BEILAGE 4 zum Mitteilungsblatt

22. Stück, Nr. 122.3 – 2025/2026, 15.07.2026

UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Curriculum

für den Universitätslehrgang

Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Continuing Education Course German as a Foreign and Second Language

Kennzahl UL 992 815

Gemäß § 56 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i. d. g. F., und der Satzung B §§ 21 ff. der Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (im Folgenden: ULG DaF/DaZ) eingerichtet.

Curriculum für den Universitätslehrgang

Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines....2
§ 2 Qualifikationsprofil....2
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren....5
§ 4 Abschlusszeugnis....5
§ 5 Aufbau und Gliederung/Intendierte Lernergebnisse....6
§ 6 Lehrveranstaltungsart....8
§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer....8
§ 8 Prüfungsordnung....8
§ 9 Evaluierung des Universitätslehrgangs....9
§ 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten des Curriculums....9

§ 1 Allgemeines

(1) Dieser Universitätslehrgang wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Pro Semester kann nur ein Pflichtfach im Umfang von 9 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkten (ECTS-AP) absolviert werden. Die Höchststudiendauer beträgt insgesamt 9 Semester. Nach Ablauf der Höchststudiendauer erlischt die Zulassung.

(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren. Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten.

(3) Der ULG DaF/DaZ wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Absolvierung des ULG DaF/DaZ erwerben. Das Ziel des ULG DaF/DaZ ist es, ein bestimmtes Sprachniveau nach GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) zu erlangen.

2) Die Absolventinnen und Absolventen des ULG DaF/DaZ an der Universität Klagenfurt sind in der Lage, die deutsche Sprache auf einem bestimmten Sprachniveau gemäß GER anzuwenden.

(3) Zielgruppen
Der ULG DaF/DaZ dient der Weiterbildung von Personen mit nichtdeutscher Muttersprache, die aus beruflicher Notwendigkeit oder persönlichem Interesse die deutsche Sprache erwerben sowie von solchen, die im Rahmen von Stipendienprogrammen, Partnerschaftsabkommen und internationalen Austauschprogrammen ihre Kenntnisse der deutschen Sprache erweitern und verbessern wollen.

(4) Lehr- und Lernkonzept
Internationaler Referenzrahmen: Die Kursgestaltung orientiert sich zum einen am international gültigen und für den Fremdsprachenunterricht verbindlichen Grundlagenwerk "Common European Framework of Reference", in der deutschen Übersetzung „Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen [GER]" (Europarat, Straßburg 2001). Eine weitere Grundlage bildet die Umsetzung des GER in der Referenzbeschreibung für die deutsche Sprache, die in der trinationalen Publikation „Profile deutsch: Lernzielbestimmungen – Kannbeschreibungen – Kommunikative Mittel [PD]" (Langenscheidt 2005) enthalten ist. Darüber hinaus orientiert sich die Kursgestaltung insbesondere bei den Prüfungen an nationalen (ÖIF) und internationalen Prüfungsstandards (z. B. ÖSD, telc etc.).

Die **didaktisch-methodische Grundlage** des Deutschunterrichts sind die Prinzipien des kommunikativen (sprachhandlungsorientierten) Fremdsprachenunterrichts, wie sie im GER und in PD dargestellt und umgesetzt werden: Primäres Ziel ist die

Vermittlung sprachlicher Fertigkeiten – im sprachproduktiven Bereich Hör- und Leseverstehen, im sprachrezeptiven Bereich dialogisches und monologisches Sprechen und Schreiben. Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Die Vermittlung der sprachsystematischen Bereiche – Lexik und Grammatik – wird methodisch so in den sprachhandlungsorientierten Zielrahmen integriert, dass sie zur permanenten Erweiterung und Perfektionierung der Sprachfertigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beiträgt.

Die Auswahl der im Unterricht behandelten **Themen** orientiert sich unter Berücksichtigung der jeweiligen Niveaustufe an den Vorgaben des GER, der PD und der darauf basierenden verwendeten Lehrwerke. Dabei sind jedoch auf jeden Fall die bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorhandenen Interessen und Notwendigkeiten zu berücksichtigen**.** Insbesondere werden Themen der österreichischen Kultur- und Landeskunde behandelt. Ein spezielles Thema ist die Auseinandersetzung mit der Variante der deutschen Standardsprache, die in Österreich gesprochen wird.

Sprachlernniveaus: Voraussetzung für effektive Fortschritte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind niveaumäßig möglichst homogene Teilnehmer/innen-Gruppen nach den im GER definierten Sprachlernniveaus: A1 – A2 – B1 – B2 – C1 – C2. Da ein Lernfortschritt von einem der genannten Niveaus zum nächsten etwa 180 bis 200 Stunden erfordert und die Semesterstundenzahl im ULG DaF/DaZ ca. 80 Stunden umfasst (also 160 Stunden im Studienjahr beträgt), ist für die Leistungsbeurteilung am Ende der einzelnen Semester eine weitere niveaumäßige Differenzierung notwendig, wie sie im GER (Kapitel 3 Abs. 5 Flexibles Verzweigungsmodell) vorgeschlagen wird, also: A1.a – A1.b – A2.a etc.

Lehr- und Lernmaterialien: Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter orientieren sich unter Berücksichtigung des Sprachlernniveaus der jeweiligen Lehrveranstaltung bei der Wahl der Lehr- und Lernmaterialien an den Vorgaben des GER und der PD. Auf dieser Grundlage sind sie in der Wahl der Lernmaterialien in ihrer jeweiligen Lehrveranstaltung autonom: Sie können sowohl niveauspezifisch geeignete Lehrwerke als auch selbst produzierte Unterrichtsmaterialien einsetzen.

Integration von **E-Learning**: Zur effektiveren Gestaltung des Unterrichtsprogramms werden die Möglichkeiten der digitalen Hochschullehre zur Förderung von Lernprozessen in die Gestaltung des Unterrichts miteinbezogen. Die von der Universität Klagenfurt bereitgestellten Voraussetzungen und Maßnahmen des E-Learning werden in Kooperation mit dem Center for University Learning and Teaching im Unterricht für die inhaltlich-thematische und organisatorische Kommunikation zwischen den Lehrenden und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und für die Information der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über digitale Lernmöglichkeiten genutzt. Im Besonderen dient die elektronische Kommunikation der Anleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum eigenständigen Umgang mit der deutschen Sprache in Form von Hausarbeiten und projektorientierten Sprachaktivitäten als genuiner Bestandteil des handlungsorientierten Spracherwerbs. Zudem wird bei Bedarf Blended Learning angeboten, sodass die beiden Komponenten Präsenz- und Online-Lehre so miteinander verzahnt werden, dass ein in sich stimmiges Lernerlebnis für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährleistet ist.

(5) Beurteilungskonzept
In einem Semesterkurs gibt es jeweils drei Stufen der Leistungsfeststellung:

- Einstufungstest
- Zwischentest
- Abschlusstest

Einstufungstest

Der Einstufungstest findet zu Beginn jedes Semesters statt und besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil dient der Überprüfung der Beherrschung des Sprachsystems, der Lese- und der Schreibfertigkeit. Er besteht aus geschlossenen (z. B. Lückentext) und offenen (z. B. freie Schreibaufgabe) Prüfungsaufgaben. Er ermöglicht eine erste grobe Zuordnung zu einem der sechs Sprachlernniveaus des GER.
Der mündliche Teil besteht aus einem Gespräch zwischen einer Lehrveranstaltungsleiterin/einem Lehrveranstaltungsleiter und der Teilnehmerin/dem Teilnehmer und dient zur Überprüfung der mündlichen Sprachfertigkeit und des Hörverständnisses. Er bildet die Grundlage für die genauere Einordnung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in eine Niveaustufe.
Das Lehrveranstaltungsleiterinnen- und Lehrveranstaltungsleiter-Kollegium bespricht im Anschluss daran die Testergebnisse und trifft die Entscheidungen über die Zuordnung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die niveaumäßig geeigneten Lehrveranstaltungen.

Zwischentest

Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter führen zur Mitte des Semesters einen Zwischentest durch, um den Grad des Lernfortschritts der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu überprüfen. Die Gestaltung des Tests liegt in ihrem autonomen Bereich. Das Ergebnis wird der Lehrgangsleiterin/dem Lehrgangsleiter vorgelegt.

Abschlusstest und abschließende Leistungsbeurteilung

Die Prüfungen müssen den einschlägigen Richtlinien des Europarats entsprechen und auf dieser Basis mit internationalen Prüfungsstandards, vor allem mit den für die deutschen Sprache geltenden, vergleichbar sein.
Am Ende des Semesters wird ein schriftlicher Abschlusstest durchgeführt, der aus drei Teilen besteht:

- Standardisierter schriftlicher Abschlusstest zur Überprüfung der Beherrschung des Sprachsystems (Lexik + Grammatik).
- Zwei oder drei standardisierte Leseverstehens-Aufgaben zur Überprüfung des Leseverstehens.
- Zwei Schreibtests (gelenktes und freies Schreiben) zur Überprüfung der Schreibfertigkeit.

Das Testergebnis und die permanente Beobachtung der Mitarbeit und der Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während des Semesters – vor allem im mündlichen Bereich: Sprechen und Hörverstehen – bilden zusammen die Grundlage für die abschließende Leistungsbeurteilung.

Für die Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Voraussetzung für die Ausstellung des Abschlusszeugnisses ist die Teilnahme an allen Terminen; maximal drei Fehltermine sind zulässig. Darüberhinausgehende Fehlzeiten bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch die Lehrgangsleitung.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren

(1) Zugelassen werden Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die das 17. Lebensjahr vollendet haben.

(2) Eine weitere Voraussetzung für die erstmalige Teilnahme am ULG DaF/DaZ ist die Absolvierung eines Einstufungstests, der jeweils zu Beginn eines Semesters stattfindet. Auf der Grundlage des Testergebnisses wird von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern im Rahmen einer Klasseneinteilungskonferenz über die Zuordnung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer bestimmten Lernstufe bzw. einer bestimmten Lehrveranstaltung entschieden. Die Absolvierung des Einstufungstests kann entfallen, wenn im jeweils vorangegangenen Semester bereits eine Teilnahme erfolgte und das erworbene Sprachniveau als Grundlage für die weitere Einstufung herangezogen werden kann, oder das Sprachniveau im Rahmen einer am Sprachenzentrum „Deutsch in Österreich“ erfolgten Kurs- oder Prüfungsteilnahme festgestellt wurde, die nicht länger als 12 Monate zurückliegt.

(3) Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die Studienwerberinnen und Studienwerber nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze ausgewählt und vom Rektorat als außerordentliche Studierende zum ULG DaF/DaZ zugelassen.

(4) Aus didaktischen und organisatorischen Gesichtspunkten wird die Höchstzahl an Lehrveranstaltungsplätzen mit 25 pro Kursgruppe festgesetzt. Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen erfolgt in der Reihenfolge der einlangenden Anmeldungen. Ist die Maximalteilnehmerinnen- und Maximalteilnehmer-Zahl pro Semester erreicht, werden Wartelisten geführt, um allfällig freigewordene Plätze zu besetzen.

§ 4 Abschlusszeugnis

Die Teilnahme am ULG DaF/DaZ und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Studienleistungen werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.

§ 5 Aufbau und Gliederung/Intendierte Lernergebnisse

Auf der Grundlage des Ergebnisses des Einstufungstests zu Semesterbeginn wird von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern im Rahmen einer Klasseneinteilungskonferenz über die Zuteilung zu einer bestimmten Lernstufe bzw. einem bestimmten Pflichtfach entschieden. Pro Semester kann jeweils nur ein Pflichtfach besucht werden.

Fach/ Studienleistung	***Intendierte Lernergebnisse***	***ECTS-AP***
Pflichtfach 1: Sprachkurse auf dem Sprachniveau A1 (A1.a + A1.b) Breakthrough Level	Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zu Semesterende in der Lage, die Sprache in einfachen Alltagssituationen anzuwenden: häufig vorkommende Wörter und Redewendungen zu verstehen; einfache Fragen zu stellen und Feststellungen zu treffen und auch darauf zu reagieren; einfache Aussagen zu Personen und Orten zu treffen; kurze Texte zu verfassen; sie beherrschen elementare grammatische Strukturen und haben einen Wortschatz von ca. 500 Wörtern erworben.	**9**
Pflichtfach 2: Sprachkurse auf dem Sprachniveau A2 (A2.a + A2.b) Waystage Level	Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zu Semesterende in der Lage, die Sprache in häufigen Alltags- und Berufssituationen anzuwenden, um konkrete Bedürfnisse auszudrücken; häufig vorkommende Texte bzw. Textelemente zu verstehen; sich in vertrauten Situationen und einfachen, kurzen Routinegesprächen zu verständigen; unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen über alltägliche oder berufliche Themen zu meistern; in kurzen, einfachen Texten über alltägliche Ereignisse und persönliche Erfahrungen mündlich und schriftlich zu berichten; sie beherrschen differenzierte grammatische Strukturen und haben einen Wortschatz von ca. 1200 Wörtern erworben.	**9**
Pflichtfach 3: Sprachkurse auf dem Sprachniveau B1 (B1.a + B1.b) Threshold Level	Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zu Semesterende in der Lage, in alltäglichen Situationen und im eigenen Sachgebiet Sachinformationen, Mitteilungen und Schlussfolgerungen zu verstehen und sich über vertraute Routineangelegenheiten zu verständigen; Informationen auszutauschen, zu überprüfen und zu kommentieren; an Gesprächen über vertraute Themen teilzunehmen, persönliche Meinungen auszudrücken und über Themen des persönlichen Interesses zu sprechen; dazu können sie unkomplizierte Berichte und Beschreibungen geben. Sie verstehen und wenden komplexere grammatische Strukturen an; ihr Wortschatz umfasst ca. 2000 Wörter.	**9**
Pflichtfach 4: Sprachkurse auf dem Sprachniveau B2	Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zu Semesterende in der Lage, komplexe Sprache zu	**9**

(B2.a + B2.b) Vantage Level	verstehen, auch bei weniger vertrauten Themen; in argumentativen Texten generelle Argumentationslinien und Schwerpunkte zu erkennen; unkomplizierte Sachtexte aus den eigenen Erfahrungs- und Interessensgebieten zu verstehen; sich mit Hilfestellung über ein breites Spektrum beruflicher, kultureller und allgemeiner gesellschaftlicher Themen auch in längeren Gesprächen situationsgerecht zu verständigen; eigene Ansichten durch Erklärungen, Argumente und Kommentare zu begründen und zu verteidigen; Themen aus den eigenen Interessens-, Erfahrungs- und Wissensgebieten nach entsprechender Vorbereitung systematisch darzustellen und zu erörtern; Textsorten im Bereich der Allgemeinbildung rezeptiv und produktiv und im Bereich der beruflichen Spezialbildung rezeptiv zu beherrschen; grammatische Strukturen wurden wiederholt und gefestigt.	
Pflichtfach 5: Sprachkurse auf dem Sprachniveau C1 (C1.a + C1.b) Operational Proficiency	Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zu Semesterende in der Lage, das Spektrum der Sprache in seiner Komplexität zu verstehen und dabei auch implizierte Zusammenhänge und stilistische Unterschiede zu erfassen; sich problemlos spontan zu verständigen und sich auch in längeren und komplexeren Redebeiträgen in Diskussionen leicht und flüssig auszudrücken, auch bei anspruchsvollen Themen; sie beherrschen einen differenzierten Wortschatz und können problemlos Umschreibungen gebrauchen; klare, detaillierte, strukturierte Texte über komplexe Themen verfassen, dabei eigene Standpunkte argumentativ gewandt darstellen; grammatische Strukturen wurden wiederholt und gefestigt.	9
Pflichtfach 6: Sprachkurse auf dem Sprachniveau C2 Mastery Level	Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zu Semesterende in der Lage, alle Arten geschriebener und gesprochener Sprache zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren; sie verstehen ein breites Spektrum an idiomatischen Wendungen und können sie gebrauchen; sie können ein großes Repertoire an Graduierungsmitteln verwenden und damit feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen; bei Ausdrucks- und Verständnisschwierigkeiten umformulieren; in Diskussionen und monologischen Redebeiträgen, z. B. Vorträgen, klar, fließend und strukturiert sprechen; schriftliche Texte in gewandtem Stil und mit logischem Aufbau verfassen; sie beherrschen die verschiedenen Textsorten; grammatische Strukturen wurden wiederholt und gefestigt.	**9**
		54

§ 6 Lehrveranstaltungsart

Alle Lehrveranstaltungen des ULG DaF/DaZ sind prüfungsimmanente Sprachübungen (SÜ).

Sprachübungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung laufend und aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltungen vorgenommen wird.

§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer umfassen insgesamt 9 ECTS-AP und sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LV-Bezeichnung	***LV-Typ***	***ECTS-AP***	***UE***
Pflichtfach 1	Sprachkurse auf dem Sprachniveau A1	SÜ	9	80
Pflichtfach 2	Sprachkurse auf dem Sprachniveau A2	SÜ	9	80
Pflichtfach 3	Sprachkurse auf dem Sprachniveau B1	SÜ	9	80
Pflichtfach 4	Sprachkurse auf dem Sprachniveau B2	SÜ	9	80
Pflichtfach 5	Sprachkurse auf dem Sprachniveau C1	SÜ	9	80
Pflichtfach 6	Sprachkurse auf dem Sprachniveau C2	SÜ	9	80

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren.

(2) Über die in § 7 genannten Prüfungsfächer sind jeweils Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen.

(3) Zwischen- und Abschlussprüfungen bestehen aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil, wobei die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum mündlichen Teil der Abschlussprüfung erst zugelassen werden, wenn sie den schriftlichen Teil bestanden haben. Die Durchführung und Bewertung der Prüfungen erfolgt in allen Lehrveranstaltungen nach einheitlichen Standards. Der Lernfortschritt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird anhand von Zwischenfeedbacks der Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter erhoben und evaluiert, mit den Prüfungsergebnissen am Ende des Semesters verglichen und dokumentiert.

(4) Die Leistungsbeurteilung wird in einem Abschlusszeugnis dokumentiert. Das Abschlusszeugnis enthält die Angabe des jeweiligen Sprachlernniveaus und die Leistungsbeurteilung in Form des üblichen und auf dem Zeugnis ausgewiesenen Benotungsschemas: Neben der Gesamtnote werden auch spezifische Noten für die Sprachlernbereiche Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben vergeben.

§ 9 Evaluierung des Universitätslehrgangs

Der ULG DaF/DaZ wird gemäß Satzung B § 23 evaluiert.

§ 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten des Curriculums

(1) Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.

(2) Damit tritt das Curriculum, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 05.06.2024, 19. Stück, Nr. 97.2, außer Kraft.